

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1287/2022
Amt/Aktenzeichen 37/38.00.01	Datum 05.09.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.11.2022	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	23.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff:

Katastrophenschutz der Stadt Mainz, Änderung der Abrechnungsmodalitäten und Bereitstellung von Haushaltsmitteln
hier: Änderungen in der Verfahrensweise bei Kostenerstattungen und Zuwendungen für die Aufwendungen der Hilfsorganisationen sowie Nachbewilligung von Haushaltsmitteln i.H.v. 32.573,76 €.

Mainz, 26.10.2022

gez. Günter Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt eine Erhöhung der finanziellen Beteiligung der Stadt Mainz an den Kosten, die den Hilfsorganisationen dadurch entstehen, dass sie im Katastrophenschutz der Stadt Mainz mitwirken. Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2022 i.H.v. 32.573,76 € werden im Teilhaushalt der Feuerwehr (Sachkonto 52590001, Leistung L120801001) nachbewilligt.

Sachverhalt

Gemäß dem Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) haben die kreisfreien Städte zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Katastrophenschutz dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, deren Aufgaben über den Aufgabenbereich der Feuerwehr hinausgehen, vorgehalten werden. Hierfür können sich die Städte der vorhandenen Potenziale der privaten Hilfsorganisationen bedienen.

Dies sind in der Stadt Mainz die Hilfsorganisationen Arbeiter Samariter Bund e. V. (ASB), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH) und Malteser Hilfsdienst e. V. (MHD).

Die vorgenannten Organisationen stellen für die Bereiche Sanitäts-, Betreuungs- und Versorgungsdienst sogenannte Schnelleinsatzgruppen. Diese werden grundsätzlich von den Hilfsorganisationen mit persönlicher Schutzausstattung für die Einsatzkräfte, Fahrzeugen, Geräten und Verbrauchsmaterial ausgestattet. Auch die Kosten, die für die arbeitsmedizinischen Untersuchungen der Einsatzkräfte und die Anmietung geeigneter Unterkünfte für Personal und Material entstehen, werden von den Organisationen getragen. Die Hilfsorganisationen werden von Bund und Stadt zusätzlich ausgestattet und finanziell unterstützt.

Die Stadt Mainz hat sich an den Kosten der Organisationen mit jährlichen Kostenerstattungen bislang wie folgt beteiligt:

Art der Aufwendung	Einzelkosten	Gesamtkosten
Anschaffung von Material mit einem Maximalbetrag je Organisation und Schnelleinsatzgruppe (1 x ASB, 1 x DLRG, 3 x DRK, 1 x JUH, 1 x MHD)	2.000,00 €	14.000,00 €
Bereitstellung eines Einsatzleitwagens (JUH)	1.500,00 €	1.500,00 €
Mietkostenzuschuss (DLRG)	1.228,00 €	1.228,00 €
GESAMT		17.778,00 €

Problem

Die Hilfsorganisationen haben ihre Kosten bislang durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und durch Einnahmen aus Erste-Hilfe-Ausbildungen und Sanitätsdiensten finanziert. Letztere sind bedingt durch die Corona-Pandemie weitestgehend in den letzten zwei Jahren ausgefallen, so dass die Organisationen einen spürbaren Rückgang an Einnahmen hatten. Zur Unterhaltung eines weiterhin leistungsfähigen Katastrophenschutzes wird daher um Erhöhung der Erstattungen ersucht.

Lösung

Die Stadt Mainz novelliert das Modell der finanziellen Unterstützung der Einheiten des Katastrophenschutzes.

Von der bisherigen Zahlung eines Maximalbetrages für die Ergänzung der Ausstattung je Organisation und (Teil-)Einheit sowie für den Einsatzleitwagen wird abgesehen. Der Mietkostenzuschuss an die DLRG entfällt. Stattdessen erhalten die Organisationen für städti-

sche und organisationseigene Einsatzfahrzeuge (Gerätewagen, Krankenkraftwagen, Mannschaftswagen und Materialanhänger), die in einer anerkannten Einheit des Katastrophenschutzes eingesetzt werden, einen jährlichen Pauschalbetrag zu den Kosten der Unterbringung.

Weiterhin wird für jede Einsatzkraft einer anerkannten Einheit ein Pauschalsatz zu den Kosten der arbeitsmedizinischen Untersuchungen gezahlt, wobei die Anzahl der anzuerkennenden Kräfte begrenzt wird und maximal eine Dreifachbesetzung der Sollstärke Anrechnung findet.

Die Höhe der vorgenannten Pauschalsätze orientiert sich an den Erstattungen, die der Bund für die Unterbringung der von ihm zur Verfügung gestellten ergänzenden Ausstattung des Zivilschutzes zahlt. Die Beträge werden durch den Bund im Bewirtschaftungsrundschreiben festgelegt und betragen:

Art der Aufwendung	Einzelkosten	Gesamtkosten
Großfahrzeug (LKW-Basis) mit 34 qm 3,81 € pro Monat und qm 4 Großfahrzeuge	1.554,48 €	6.217,92 €
Kleinfahrzeug –(Mannschaftstransporter, Krankenkraftwagen) mit 26 qm 3,81 € pro Monat und qm 22 Kleinfahrzeuge	1.188,72 €	26.151,84 €
arbeitsmedizinische Untersuchungen pro Einsatzkraft und Jahr 243 Untersuchungen	74,00 €	17.982,00 €
GESAMT		50.351,76 €
MEHRBEDARF		32.573,76 €

Art und Anzahl der für das Stadtgebiet Mainz benötigten und somit vorzuhaltenden Einheiten und der daraus resultierenden Anzahl von Fahrzeugen und Einsatzkräften wird in einer Bedarfsanalyse ermittelt. Diese wird durch die Stadt Mainz in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen erstellt und mit den Hilfsorganisationen abgestimmt. Diese Analyse soll zu einem ganzheitlichen Katastrophenschutzkonzept beider Kommunen führen. Bis zum Vorliegen der Analyse wird der derzeitige Ist-Bestand an Einsatzfahrzeugen und –kräften als Grundlage zur Berechnung herangezogen.

Größere Anschaffungen für die Schnelleinsatzgruppen, die Ergebnis der Bedarfsanalyse sind, werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Stadt Mainz getätigt und das Material den Organisationen unentgeltlich zur Nutzung im Katastrophenschutz überlassen. Entsprechende Vereinbarungen mit den Organisationen sind durch die Verwaltung abzuschließen.

Es ergibt sich ein Mehrbedarf von insgesamt 32.573,76 €.

Alternative

Die Kostenerstattungen an die Hilfsorganisationen bleiben in ihrer Höhe unverändert. Dies hat zur Konsequenz, dass die Qualität der Ausstattung des Katastrophenschutzes nicht mehr den Anforderungen genügt und letztlich die Mitwirkung der Hilfsorganisationen gefährdet würde.

In diesem Fall wäre die Stadt Mainz gesetzlich verpflichtet, eigene Einheiten aufzustellen und personell sowie materiell auszustatten. Zudem müssten Unterkünfte für diese Einheiten und Fahrzeuge angemietet oder errichtet und unterhalten werden.

Analyse und Bewertung

Durch die Umstellung des Finanzierungsmodells werden die Kosten der Stadt Mainz steigen, die Hilfsorganisationen werden dagegen entlastet. Dies dürfte auf lange Sicht zu einer qualitativen Verbesserung des Katastrophenschutzes führen, welcher sich so auf die Aufgaben kommender Jahre (Klimawandel, Pandemien, demografischer Wandel der Gesellschaft) ausrichten kann. Das ehrenamtliche Engagement der Hilfsorganisationen wird dadurch auch verstärkt gewürdigt und unterstützt.

Gleichzeitig steigt die Möglichkeit der Einflussnahme seitens der Stadtverwaltung, was zu einer Vereinheitlichung von Standards führen wird. Dies käme der Bevölkerung im Schadensfall unmittelbar zu Gute.

Auch führt das geänderte Modell zu mehr Gerechtigkeit und Transparenz bei der Finanzierung. Organisationen, die für die Erfüllung der von ihnen übernommenen Aufgaben einen größeren Fuhrpark unterhalten und somit höhere Unterbringungskosten haben, erhalten eine höhere Kostenbeteiligung.

Die Alternative, einen nur noch eingeschränkt funktionierenden Katastrophenschutz vorzuhalten oder die entsprechenden Einheiten als Regieeinheiten selbst zu betreiben, stellt keine akzeptable Alternative dar. Neben höheren Kosten durch die Vorhaltung eigener Einheiten, würde zusätzlich auch der Verwaltungsaufwand innerhalb der Verwaltung steigen. Dies wiederum würde finanziell eine größere Belastung darstellen als die vorgesehenen moderaten Erhöhungen der Aufwendungen an die Hilfsorganisationen.

Aus diesem Grund wird empfohlen, den vorgeschlagenen Erhöhungen zuzustimmen

Finanzierung

Der Mehrbedarf wird im Jahr 2022 zusätzlich dem Teilhaushalt der 37-Feuerwehr (Sachkonto 52590001, Leistung L120801001) überplanmäßig bereitgestellt. Für die Folgejahre sind die Beträge bei der Haushaltsplananmeldung bereits berücksichtigt.